

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 13/2024/IV

Datum:
15.02.2024

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

Photovoltaikpotential auf kommunalen Sportanlagen

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. März 2024

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|---|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität | 21.02.2024 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 14.03.2024 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Informationsvorlage zum TOP-Antrag Die Heidelberger vom 12. Oktober 2023: „Solaroffensive städtische Sportanlagen“.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität wird über die von der Stadtverwaltung Heidelberg durchgeführten und geplanten Maßnahmen zur Realisierung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Sportanlagen informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|--|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • Bislang keine Angebote vorhanden | |
| | |
| Einnahmen: | |
| • Einspeisevergütung in unbekannter Höhe | |
| | |
| Finanzierung: | |
| • Haushaltstellte Klimaschutz Heidelberg | |
| | |
| Folgekosten: | |
| | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Behandlung des TOP-Antrags der Fraktion Die Heidelberger:

Mit Stand Q4 2023 beträgt die gesamte installierte Photovoltaik-Leistung in Heidelberg 36 Megawatt peak (MWp) gesamtstädtisch und 6 MWp auf kommunalen Gebäuden (inkl. Tochtergesellschaften Stadtwerke Heidelberg (SWH) und Gesellschaft für Grund und Hausbesitz (GGH)).

Die Informationsvorlage berichtet über die aktuellen Maßnahmen der Stadtverwaltung Heidelberg zur Realisierung von Photovoltaikanlage auf kommunalen Sportanlagen.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 21.02.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 21.02.2024

2.1 Photovoltaikpotential auf kommunalen Sportanlagen Informationsvorlage 0013/2024/IV

Bürgermeister Schmidt-Lamontain führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg stellt einen **Sachantrag** der Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen** vor, der als Tischvorlage (Anlage 01 zur Drucksache 0013/2024/IV) vorliegt und erläutert ihn.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Aktivierung von großen Dächern sowie geeigneten Flächen wie beispielsweise Parkplätzen und Schulhöfe für PV-Anlagen zu erstellen.

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadträtin Heldner, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Wetzel, Stadträtin Dr. Röper, Herr Brauneisen (Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen), Stadtrat Kutsch, Stadtrat Pfeiffer

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- Mit wieviel Schneedruck wird gerechnet bei welchem Traglastpotential? Schneedruck sei doch in unserer Region nicht so problematisch.
- Photovoltaik sei zur Energieerzeugung nicht so effizient wie Windräder, habe aber in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz.
- Der TOP-Antrag habe gelautet: „Solaroffensive auf städtischen Sportanlagen“, andere Photovoltaikpotentiale seien nicht Gegenstand des TOP-Antrags und der Informationsvorlage.
- Man vermisse in der vorgelegten Informationsvorlage konkrete Schritte zur Umsetzung.
- Es gebe kein Gesamtkonzept für Photovoltaik auf großen, zusammenhängenden Flächen, man wünsche sich einen Überblick, welche Maßnahmen in welchem Sektor von der Verwaltung in welcher Zeitschiene bearbeitet würden.
- In den Sport-Umwelt-Teams würde eine gute Zusammenarbeit hinsichtlich Umweltschutz zwischen den Vereinen und dem Amt für Umweltschutz stattfinden. Es gebe aber noch Potential für Photovoltaik auf den vereinseigenen Gebäuden.

- Man müsse die Vereine bezüglich der Installation von Photovoltaik nochmals gezielt ansprechen und die Möglichkeiten von Photovoltaik und Fördermöglichkeiten aufzeigen.
- Eine Förderung für Photovoltaik sei nicht mehr nötig, weil viele Firmen Photovoltaik zum Nullpreis anbieten würden, das Dach werde angemietet und dann die Photovoltaik-Anlage installiert.
- Auf den neuen Gebäuden im Neuenheimer Feld gebe es ab 2025 die Vorgabe, dass auf jedem Dach Photovoltaik installiert werden müsse.
- Die konkrete Umsetzung von Maßnahmen sei zielführender als die Erstellung eines neuen Gesamtkonzeptes.

Bezüglich Schneelast auf Photovoltaikanlagen erläutert Bürgermeister Schmidt-Lamontain, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Statik von Photovoltaikanlagen in den jeweiligen Landesbauordnungen geregelt seien.

Hinsichtlich Photovoltaik auf Parkplätzen führt Frau Lachenicht, Leiterin des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie aus, dass es seit 2023 im Klimaschutzgesetz unter anderem eine Regelung gibt, dass auf neuzubauenden Parkplätzen mit mehr als 35 Plätzen eine Photovoltaik-Überdachung vorgeschrieben ist. In diesem Zusammenhang weist sie auch darauf hin, dass Photovoltaik auf Parkplätzen drei- bis viermal so teuer sei wie auf Dächern. Im Rahmen des Projektes „Nachhaltiges Wirtschaften“ würden Unternehmen im Hinblick auf die Installation von Photovoltaik gezielt beraten., diese Aufgabe würde nun verstärkt durch den Wirtschaftsenergiebeauftragten wahrgenommen, der am 15.01.2024 seine Tätigkeit aufgenommen hat. Es gebe großes Potential auf den Dachflächen von Unternehmen.

Frau Lachenicht führt weiter aus, dass die Installation von Photovoltaiküberdachungen auf Schulhöfen schon ein Arbeitsauftrag des Oberbürgermeisters war und vom Hochbauamt geprüft wurde, es aber oftmals auf den Schulhöfen eine Verschattung durch Gebäude oder Bäume gebe. Diese Prüfung von Schulhöfen hätte ergeben, dass es dort wenig beziehungsweise kein Potential für Photovoltaik gebe. Herr Dr. Baader pflichtet Frau Lachenicht bei und betont, dass die Schulhöfe begutachtet wurden, und dass es hauptsächlich um Freiräume für die Kinder und Jugendlichen auf den Schulhöfen gehe. Deshalb werde statt der Installation von Photovoltaiküberdachungen auf Schulhöfen in Abstimmung mit dem Amt für Schule und Bildung versucht, Flächen auf Schulen nachzubegrünen.

Frau Lachenicht erklärt weiter, dass geplant sei, eventuell den Parkplatz der Julius Springer-Schule mit Photovoltaik zu überdachen. Sie betont aber auch, dass es auf den Schulhöfen nicht zielführend sei, Photovoltaik und Baumschutz gegeneinander auszuspielen. Bei Parkplätzen von Supermärkten wie Aldi und LIDL werde schon teilweise Photovoltaik installiert. Auch die Landwirte seien schon vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie hinsichtlich der Installation von Photovoltaik-Anlagen angeschrieben worden und es wurden mehr als 6 Megawatt Flächen gemeldet. Sie betont, dass aus ihrer Sicht die Umsetzung von Maßnahmen wichtiger sei, als ein weiteres Konzept.

Zur Frage der Installation von Photovoltaik auf vereinseigenen Gebäuden informiert Frau Lachenicht, dass eine Veranstaltung mit den Vereinen geplant sei, und dort auch die Möglichkeiten des Förderprogrammes „rationelle Energieverwendung“ sowie Beratungsangebote aufgezeigt werden sollen. Sie appelliert an die Stadträte, ihre Kontakte ebenfalls zu nutzen und gezielt die Vereine hinsichtlich der Installation von Photovoltaik anzusprechen, weil das Potential an Flächen bedeutend sei. Auch Kontakte der Stadträte zur Universität/Kliniken/Landesgebäuden sollten genutzt werden, um den Bau von Photovoltaik voranzutreiben, denn dort seien bisher die vorhandenen Potentiale noch wenig genutzt. Bisher sind im Neuenheimer Feld circa 500 Kilowatt Photovoltaik installiert.

Frau Lachenicht fasst zusammen, dass die Schwerpunkte für die Installation von Photovoltaik Unternehmen, Städtische Gebäude, Landes- und Bundeseinrichtungen im Neuenheimer Feld, landwirtschaftliche Hallen und Dächer, Sportanlagen sowie die an den Regionalverband gemeldeten Freiflächen seien.

Bezüglich der Potentiale für Photovoltaik im Neuenheimer Feld weist Bürgermeister Schmidt-Lamontain darauf hin, dass die Einflussmöglichkeiten der Stadt hier beschränkt seien, weil es sich meist um landeseigene Bestandsgebäude handele.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain sagt als **Arbeitsauftrag** zu, dass in einem Sachstandsbericht informiert wird, welche Projekte und Maßnahmen zum Ausbau der Photovoltaik bisher realisiert wurden und geplant sind.

Daraufhin zieht die Fraktion Bündnis 90/DIE Grünen ihren **Sachantrag** zurück.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität wird über die von der Stadtverwaltung Heidelberg durchgeführten und geplanten Maßnahmen zur Realisierung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Sportanlagen informiert.

Es ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Die Verwaltung informiert in einem Sachstandsbericht, welche Projekte und Maßnahmen zum Ausbau der Photovoltaik bereits realisiert wurden und geplant sind.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024

40.1 Photovoltaikpotential auf kommunalen Sportanlagen Informationsvorlage 0013/2024/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf den im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 21.02.2024 festgehaltenen Arbeitsauftrag, der lautet:

„Die Verwaltung informiert in einem Sachstandsbericht, welche Projekte und Maßnahmen zum Ausbau der Photovoltaik bereits realisiert wurden und geplant sind.“

Da es keinen Redebedarf gibt, nimmt der Gemeinderat die Informationsvorlage mit diesem Arbeitsauftrag zur Kenntnis.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Auf Antrag 0097/2023/AN der Heidelberger werden über die aktuellen Maßnahmen der Stadtverwaltung Heidelberg zur Realisierung von Photovoltaik (PV)-Anlage auf kommunalen Sportanlagen berichtet.

Die uns bekannten Sportanlagen in Heidelberg wurden auf Photovoltaik Potentiale auf Sportgebäuden, Freiflächen, Parkplätzen und vorhandenen oder potentiellen Überdachungen untersucht.

Von 50 untersuchten Sportgebäuden befinden sich 13 Gebäude im Eigentum der Stadt Heidelberg und werden von der Stadt verwaltet. Die übrigen 37 Gebäude sind im Privateigentum der Vereine, in Erbbaurecht an die Vereine vergeben oder an die Vereine langfristig verpachtet.

1. Sportgebäude der Stadt Heidelberg

Von den 13 kommunalen Sportgebäuden wurden nachgenannte fünf Sportgebäude bereits mit Photovoltaikanlagen und entsprechenden Anlagenleistungen ausgestattet:

- Sportzentrums Nord – Halle 1: 113 Kilowatt peak (kWp)
- Sportzentrum Mitte: 42,84 kWp
- Sportzentrum Süd – Turnhalle Turnzentrum Kirchheim: 99 kWp
- Sportzentrum West: 48 kWp
- Sportkreis/Stadtjugendring: 42 kWp

Hierbei handelt es sich um Gebäude, die sich auf Grund der Dachstatik und Größe der Dächer besonders für die Belegung mit Photovoltaik angeboten hatten.

Bei den nachfolgend genannten acht kommunalen Gebäuden ist in drei Fällen eine Belegung mit Photovoltaik wegen unzureichender Traglastpotentiale der Dächer oder anstehender Sanierungen der Dacheindeckung nicht möglich. In den verbleibenden fünf Fällen werden die Traglastpotentiale geprüft.

- Sportzentrum Nord – Halle 2:
 - Kein ausreichendes Traglastpotential
- Sportzentrum Süd – Halle West
 - Kein ausreichendes Traglastpotential
- Sportzentrum Süd – Halle Süd Turnzentrum Kirchheim:
 - Maximales PV Potential: 15 kWp
 - Traglastpotential und Anschlussmöglichkeit wird geprüft
- Sportzentrum Süd – Halle Nord Turnzentrum Kirchheim:
 - Maximales PV Potential: 80 kWp
 - Traglastpotential und Anschlussmöglichkeit wird geprüft
- Sporthalle Erlenweg:
 - Maximales PV Potential: 70 kWp

- Traglastpotential und Anschlussmöglichkeit wird geprüft
- Umkleidegebäude Erlenweg:
 - Maximales PV Potential: 20 kWp
 - Traglastpotential und Anschlussmöglichkeit wird geprüft
- Clubhaus Heidelberger Sport-Club e.V.:
 - Maximales PV Potential: 30 kWp
 - Traglastpotential und Anschlussmöglichkeit wird geprüft
- Gebäude Sportanlage Schlierbach:
 - Maximales PV Potential: 15 kWp
 - Sanierung anstehend

Die 13 nutzbaren kommunalen Sportgebäude bergen ein theoretisches Gesamtphotovoltaikpotential von 574,84 kWp. 344,84 kWp, also 60 % des theoretischen Gesamtpotentials, wurden auf den fünf belegten Dächern bereits realisiert. Es verbleibt ein theoretisches Potential von 230 kWp. Die Prüfung der Traglastpotentiale der Dächer wird von der Stadt 2024 in Auftrag gegeben. Sport- und Turnhallen, die den Schulen zuzuordnen sind, werden separat geprüft und untersucht. Die öffentlichen Schwimmbäder liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Heidelberg. Bei neu entstehenden und zu sanierenden Gebäuden wird eine Belegung mit Photovoltaik immer eingeplant.

2. Sportgebäude der Vereine

Von den 34 Gebäuden der Vereine wurden sechs bislang mit Photovoltaik ausgestattet. Die übrigen 28 Gebäude bergen ein Gesamtpotential von circa 530 kWp.

Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie plant, über eine Informationsveranstaltung im zweiten Quartal 2024 die Sportvereine Heidelbergs auf Ihre Photovoltaikpotentiale aufmerksam zu machen. Dabei sollen die wirtschaftlichen und ökologischen Vorteile und Notwendigkeiten von Photovoltaikanlagen und vorhandene Finanzierungsmodelle und -möglichkeiten vorgestellt werden.

Den Vereinen wird empfohlen, die Fördermöglichkeit von Photovoltaikanlagen durch die gesetzliche Einspeisevergütung in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich können die Vereine von der Photovoltaikberatung und den Fördermöglichkeiten der Stadt Heidelberg für Photovoltaikanlagen profitieren.

3. Vorhandene überdachte Tribünen und potentielle Überdachungen:

Auf dem Fritz-Grünebaum Sportpark existieren zwei überdachte Tribünen mit einer Gesamtfläche von circa 370 m² und einem Photovoltaikpotential von circa 50 kWp. Hier wird 2024 geprüft, ob die Statik der Überdachungen eine Belegung mit Photovoltaik zulässt. Eine notwendige Verstärkung des Elektroanschlusses ist im Zuge der Realisierung einer Beschallungsanlage bereits in Bearbeitung.

Soweit in Zukunft Überdachungen an Sportplätzen oder auf Freiflächen realisiert werden und dafür Finanzmittel zur Verfügung stehen, empfiehlt das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie eine zusätzliche Belegung der Überdachungen mit Photovoltaik. Die Kosten für Photovoltaiküberdachungen sind auf Grund der sicherheitstechnischen Vorgaben an Über-Kopf-Konstruktionen mit Glaselementen und der aktuellen Baukosten um den Faktor zwei bis drei teurer als auf vorhandenen Dachflächen. Das hat zur Folge, dass sich die Ausgaben durch die Einsparung von Stromkosten und die Vergütung für eingespeisten PV Strom über die Lebensdauer der Photovoltaikanlage nicht amortisieren.

4. Freiflächen

Vorhandene Freiflächen auf Sportgeländen werden von den Vereinen zu Trainingszwecken oder für Vereinszusammenkünfte genutzt. Hier ist laut den Vereinen nur eine Überdachung der Freiflächen möglich. Dies ist auf Grund der hohen Kosten nicht wirtschaftlich umzusetzen und kann ausschließlich realisiert werden, soweit die Freiflächen per se überdacht werden sollen, dem Vorhaben natur-schutzfachlich nichts entgegensteht und eine separate Finanzierung vorhanden ist.

Eine ungenutzte Freifläche mit einer Größe von circa 1.700 m² und einem Photovoltaikpotential von circa 170 kWp hat sich nördlich des Fußballfeldes des DJK-/FC-Ziegelhausen ergeben. Hierbei handelt es sich um eine Ausgleichsfläche. Auf Grund der starken Neigung des Geländes kann der Bewuchs nur durch dort weidende Rinder zurückgehalten werden. Hierzu wird im ersten Halbjahr 2024 geprüft, wie und ob eine Nutzung dieser Freifläche für Photovoltaik möglich wäre.

5. Parkplätze

Bei Parkplätzen verhält es sich analog zu den Ausführungen zu Überdachungen. Photovoltaikprojekte in Form von ausschließlich dafür errichteten Carports sind um den Faktor drei bis vier teurer als Photovoltaikanlagen auf vorhandenen Flächen und dadurch nicht wirtschaftlich und sinnvoll zu errichten, wo Fahrzeugüberdachungen nicht ohnehin vorgesehen sind.

Bereits seit 20 Jahren besteht in den „Sport-Umwelt-Teams“ eine enge Kooperation von Heidelberger Sportvereinen mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie und dem Sportkreis Heidelberg e.V. Gemeinsam wird geprüft, wie Gebäude und Sportflächen zum Beispiel durch umweltfreundliche Energiegewinnung, Heizung, Warmwasseraufbereitung und Beleuchtung klimafreundlicher werden können. Außerdem werden gemeinsam mit den Vereinen Ideen entwickelt, wie der gesamte Sportbetrieb noch nachhaltiger werden kann. Im ersten Halbjahr 2024 wird für die sechs möglichen Photovoltaikanlagen auf kommunalen Sportgebäuden die Prüfung der Traglastpotentiale in Auftrag gegeben und die Nutzungsvoraussetzung geprüft. Je nach Bewertung der Traglastpotentiale sollen 2024 etwaige Verstärkungsmaßnahmen an Dachkonstruktionen durchgeführt werden oder die priorisierten, größten Dächer mit Photovoltaik ausgestattet werden. Darunter fallen die Halle Nord des Sportzentrums Süd, die Sporthalle und das Umkleidegebäude Erlenweg. Die verbleibenden zwei Gebäude könnten 2025 belegt werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nicht erforderlich

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

| 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes | | |
|---|-------------------|--|
| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
| UM8 | + | Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern |
| | | Begründung: |
| | | Die Vereine sollen auf vorhandene Photovoltaikpotential aufmerksam gemacht werden. |
| | | Ziel/e: |
| UM4 | + | Klima- und Immissionsschutz vorantreiben |
| | | Begründung: |
| | | Produktion von erneuerbarem Strom durch Photovoltaikanlagen. |
| 2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten: | | |
| Keine | | |

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung: |
|----------------|--|
| 01 | Sachantrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.02.2024 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität) |